



INSTITUT FÜR  
BAUMPFLEGE  
H A M B U R G

**GUTACHTEN ZUR BAUMBIOLOGISCHEN  
UNTERSUCHUNG DER BÄUME AUF DEM GRUNDSTÜCK  
BISMARCKALLEE 15 IN AUMÜHLE HINSICHTLICH DER  
VERKEHRSSICHERHEIT**

Projekt-Nr. 41-19-03-106

**10. Januar 2020**

IfB INSTITUT FÜR BAUMPFLEGE GmbH & Co. KG, Brookkehre 60, 21029 Hamburg, AG Hamburg HRA 117216  
Komplementärin: Arboristik Verwaltungs- GmbH, AG Hamburg HRB 130348, Geschäftsführer: Dr. Horst Stobbe  
Prof. Dr. Dirk Dujesiefken und Dr. Horst Stobbe sind ö.b.v. Sachverständige für Baumpflege, -sanierung und -bewertung der LWK Schleswig-Holstein

E-Mail: [info@institut-fuer-baumpflege.de](mailto:info@institut-fuer-baumpflege.de) - [www.institut-fuer-baumpflege.de](http://www.institut-fuer-baumpflege.de) - USt-IdNr.: DE292977665

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
1. ANLASS UND ZWECK DES GUTACHTENS .....	2
2. AUFTRAGGEBER.....	3
3. ORTSBESICHTIGUNG UND ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN .....	3
4. GRUNDLAGEN DER VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT BEI BÄUMEN.....	4
5. UNTERSUCHUNGSMETHODEN .....	6
5.1 Allgemeines .....	6
5.2 Baumkontrolle und Baumuntersuchung .....	6
5.3 Beurteilung der Vitalität .....	10
5.4 Einschätzung der Erhaltungsfähigkeit .....	12
6. FESTSTELLUNGEN VOR ORT .....	14
7. ERFORDERLICHE MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT .....	14
8. HINWEISE FÜR DEN WEITEREN UMGANG MIT DEN BÄUMEN .....	15

Dieses Gutachten ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Eine Weitergabe an dritte Stellen ist zulässig, jedoch nur in vollständiger Form ohne Herausnahme von Textteilen oder Abbildungen. Für dieses Gutachten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Eine Vervielfältigung dieser Arbeit, von Textteilen oder Abbildungen bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Verfassers.

## **1. ANLASS UND ZWECK DES GUTACHTENS**

Auf dem Grundstück Bismarckallee 15 in Aumühle wird bereits seit mehreren Jahren der Abriss des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung von mehreren neuen Gebäuden geplant. Auf dem Grundstück befindet sich ein umfangreicher Baumbestand, der bereits im Jahr 2014 durch das Institut für Baumpflege begutachtet wurde (Projekt-Nr. 41-14-04-13). In der Zwischenzeit sind vor allem in den Stürmen der vorangegangenen Jahre mehrere Bäume auf dem Grundstück auseinandergebrochen oder umgestürzt und zum Teil auf öffentliche Bereiche oder Nachbargrundstücke gefallen.

Das vorliegende Gutachten dient nun dem Zweck, den vorhandenen Baumbestand einer Baumkontrolle und erforderlichenfalls Baumuntersuchung zu unterziehen mit dem Ziel, die erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit einzelbaumweise darzustellen.

Dieses Gutachten dient der Information des Auftraggebers und darf an die genehmigenden Behörden und ausführende Baumpflege-Firmen bezüglich Angebotsabgabe und Ausführung der Maßnahmen in vollständiger Form weitergeleitet werden.

## **2. AUFTRAGGEBER**

Dieses baumbiologische Gutachten wurde am 05. Dezember 2019 auf der Basis unseres Angebotes 23. Oktober 2019 schriftlich in Auftrag gegeben von

FCP IMM-VEST GmbH & Co. KG  
Frau Gitta Hertz  
Scholtzstr. 4  
21465 Reinbek

Dieses Gutachten hat die Projekt-Nr. 41-19-03-106 erhalten.

## **3. ORTSBESICHTIGUNG UND ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN**

Die Ortsbesichtigungen und Untersuchungen erfolgten am 28. November 2019 und 05. Dezember 2019 durch Dr. Horst Stobbe und M.Sc. Forstw. Timo Vogel. Hierbei zeitweise anwesend war auftraggeberseits Herr Sannmann. Am ersten Termin war zudem die Auftraggeberin, Frau Gitta Hertz, zeitweise anwesend.

Für die Bearbeitung dieses Gutachtens wurden seitens des Auftraggebers keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es wurde jedoch auf das im Jahre 2014 erstellte Gutachten des Instituts für Baumpfleger (Projekt-Nr. 41-14-04-13) sowie die hierfür zur Verfügung gestellten Unterlagen zurückgegriffen.

Die Untersuchungen erfolgten zunächst vom Boden aus. Bei Bedarf wurde zusätzlich eine Leiter eingesetzt.

#### **4. GRUNDLAGEN DER VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT BEI BÄUMEN**

Die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht sind nicht gesetzlich definiert. Der Begriff wurde von der Rechtsprechung entwickelt und ist in vielen Urteilen sowie in der Literatur erläutert, und zwar in der Regel für den öffentlichen Verkehr. Verantwortlich für die Verkehrssicherheit eines Baumes ist normalerweise sein Eigentümer und damit in der Regel der Grundstücksbesitzer. Bezogen auf Bäume bedeutet die Verkehrssicherungspflicht, dass der Baumeigentümer grundsätzlich verpflichtet ist, Schäden durch Bäume an Personen und Sachen zu verhindern und für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

Ein Baum ist verkehrssicher, wenn sowohl seine Stand- als auch seine Bruchsicherheit gegeben sind<sup>1 2 3</sup>. Hierbei beschreibt die Standsicherheit die ausreichende Verankerung des Baumes im Boden, die Bruchsicherheit die ausreichende Fähigkeit und Beschaffenheit des Baumes, dem Bruch von Stamm und Kronenteilen zu widerstehen. Darüber hinaus umfasst die Verkehrssicherheit auch das Lichtraumprofil an Straßen und Geh- und Radwegen sowie sonstige Erfordernisse des Baumumfeldes, z. B. Lichtzeichenanlagen. Somit ist die Verkehrssicherheit eines Baumes gegeben, wenn er weder in seiner Gesamtheit noch in seinen Teilen eine vorhersehbare, konkrete Gefahr darstellt.

Aus der Rechtsprechung ergeben sich keine zwingenden Festlegungen hinsichtlich des Zeitpunktes und der Häufigkeit einer Baumkontrolle. Dies hängt vor allem vom Standort und Zustand des Baumes ab, so dass es einzelfallabhängig be-

---

<sup>1</sup> Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien (2010). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 53 S.

<sup>2</sup> Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumuntersuchungsrichtlinien (2013). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 42 S.

<sup>3</sup> BAUMGARTEN, H.; DOOBE, G.; DUJESIEFKEN, D.; JASKULA, P.; KOWOL, T.; WOHLERS, A., 2014: Kommunale Baumkontrolle zur Verkehrssicherheit. Der Leitfaden für den Baumkontrolleur auf Basis der Hamburger Baumkontrolle. 4. Auflage, Haymarket Media, Braunschweig, 128 S.

trachtet werden muss. Richtungweisend für den Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen ist das so genannte Kastanienbaum-Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 1965<sup>4</sup>, das in vielen späteren Entscheidungen zitiert wird und bis heute eine hohe Bedeutung für die Rechtsprechung hat (siehe hierzu auch FLL-Baumkontrollrichtlinien<sup>1</sup>). Hiernach wird der Verkehrssicherungspflicht genügt, wenn die nach dem Stand der Erfahrung und Technik als geeignet und hinreichend erscheinenden Maßnahmen getroffen werden, also den Gefahren vorbeugend Rechnung getragen wird, die nach Einsicht eines besonnenen, verständigen und gewissenhaften Menschen erkennbar sind.

Kommt es infolge einer mangelnden Verkehrssicherheit eines Baumes zu einem Schadensfall, so ist für etwaige Schadensersatzansprüche<sup>5</sup> stets entscheidend, ob der Schaden vorhersehbar war und infolge einer Fahrlässigkeit des Verantwortlichen entstanden ist oder ob er trotz regelmäßiger Kontrollen nicht verhindert werden konnte. Hierbei ist es unbedeutend, ob der Schaden beispielsweise während eines Sturms erfolgt ist. Sturmschäden beruhen nicht grundsätzlich auf höherer Gewalt, sondern nur dann, wenn der Schaden nicht vorhersehbar war.

#### Weiterführende Literatur zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen:

BRELOER, H., 2003: Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen aus rechtlicher und fachlicher Sicht. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage. Bäume und Recht, Band 2. Thalacker Medien, Braunschweig, 144 S.

GÜNTHER, J.-M., 2002: Aktuelle Entwicklungen im Baumschutzrecht und bei Naturdenkmälern. In: Dujesiefken, D., Kockerbeck, P. (Hrsg.): Jahrbuch der Baumpflege 2002, Thalacker Medien, Braunschweig, 159-171.

LIEBETON, W., 2015: Verkehrssicherheit und Bäume – 50 Jahre nach dem Grundsatzurteil des BGH – Rückschau und Ausblick. In: Dujesiefken, D. (Hrsg.): Jahrbuch der Baumpflege 2015, Haymarket Media, Braunschweig, 45-53.

---

<sup>4</sup> Neue Juristische Wochenschrift 1965, S. 815.

<sup>5</sup> Grundlage hierfür bildet § 823 BGB, der für jede fahrlässige und widerrechtliche Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstigen Rechts für den Geschädigten einen entsprechenden Anspruch begründet.

## **5. UNTERSUCHUNGSMETHODEN**

### **5.1 Allgemeines**

Der Stammdurchmesser bzw. Stammumfang wurde mittels Maßband in 1,0 m Höhe gemessen.

Zur eindeutigen Zuordnung der Untersuchungsergebnisse wurden die Bäume am Stamm mittels Markierspray analog zu den Baumnummern im anliegende Lageplan sowie der Tabelle im Anhang nummeriert.

### **5.2 Baumkontrolle und Baumuntersuchung**

Auf Basis der Kommunalen Baumkontrolle<sup>6</sup> erfolgte zunächst eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme zur Verkehrssicherheit, für die die Richtlinien der FLL<sup>7 8</sup> den rechtlichen und formalen Rahmen vorgeben.

Bei der Baumkontrolle wurden die verschiedenen Schadsymptome und Auffälligkeiten in der Krone (z. B. Totholz, eingerissene Vergabelungen, Spechtlöcher), am Stamm (z. B. Astungswunden, Risse, auffälliges Rindenbild), am Stammfuß und im Wurzelbereich (z. B. Höhlungsöffnungen, Wunden) sowie Veränderungen im Baumumfeld aufgenommen und hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Verkehrssicherheit eingeschätzt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf das

---

<sup>6</sup> BAUMGARTEN, H.; DOOBE, G.; DUJESIEFKEN, D.; JASKULA, P.; KOWOL, T.; WOHLERS, A., 2009: Kommunale Baumkontrolle zur Verkehrssicherheit. Der Leitfaden für den Baumkontrolleur auf der Basis der Hamburger Baumkontrolle. 2. durchgesehene Auflage, Haymarket Media, Braunschweig, 128 S.

<sup>7</sup> Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien (2010). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 53 S.

<sup>8</sup> Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumuntersuchungsrichtlinien (2013). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 42 S.

Vorhandensein von Krankheitssymptomen sowie von Fruchtkörpern holzerstörender Pilze gerichtet.

Die Bestimmung und Beurteilung von abiotischen Schäden (z. B. Nährstoffmangel, Schadstoffeinwirkungen) sowie biotischen Schaderregern (z. B. Pilze, Insekten) erfolgten auf Basis folgender Fachliteratur:

BUTIN, H., 2011: Krankheiten der Wald- und Parkbäume. 4., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Ulmer Verlag, Stuttgart, 319 S.

BUTIN, H.; BRAND, TH.; BÖHMER, B., 2017: Farbatlas Gehölzkrankheiten – Ziersträucher und Parkbäume. 5., erweiterte Auflage, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 287 S.

DUJESIEFKEN, D.; JASKULA, P.; KOWOL, T.; LICHTENAUER, A., 2018: Baumkontrolle unter Berücksichtigung der Baumart. 2., überarbeitetet und erweiterte Auflage 2018, Verlag Haymarket Media, Braunschweig, 320 S.

JAHN, H., 2005: Pilze an Bäumen. 3. von Reinartz und Schlag völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Patzer Verlag, Berlin, Hannover, 275 S.

LICHTENAUER, A.; KOWOL, T.; DUJESIEFKEN, D., 2013: Pilze bei der Baumkontrolle. Erkennen wichtiger Arten an Straßen- und Parkbäumen. 4. durchgesehene und überarb. Aufl., Verlag Haymarket Media, Braunschweig, 64 S.

SCHWARZE, F.W.M.R.; ENGELS, J.; MATTHECK, C., 1999: Holzersetzen Pilze in Bäumen. Rombach Verlag. 245 S.

TOMICZEK, CH.; CECH, T.; KREHAN, H.; PERNY, B., 2005: Krankheiten und Schädlinge an Bäumen im Stadtbereich. Eigenverlag Christian Tomiczek, Wien, 366 S.

Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme erfolgten weitere Arbeitsschritte, um Auskunft über den Zustand des Holzkörpers zu erhalten. Zur Feststellung, ob und / oder in welcher Weise Schäden vorliegen, erfolgten Klangproben. Bei dieser Methode wird mit Hilfe eines Schonhammers (Gummihammer) der Klang des Holzes getestet: Ein intakter Holzkörper erzeugt einen hohen Klang, verfaultes Holz oder Hohlstellen einen mehr dumpfen Ton. Hierdurch entsteht i. d. R. keine Schädigung der Rinde, des Kambiums oder des Holzkörpers.

Bei einer auffälligen Klangprobe erfolgten daraufhin weitere Untersuchungen mit einfachen Werkzeugen. Je nach Befund werden hierfür z. B. eine Gärtnerhippe (Messer), eine Sondierstange und/oder ein Wund-Untersuchungsbohrer genutzt. Die Hippe kommt u. a. zum Einsatz zur Untersuchung von Rindenschäden und die Sondierstange z. B. zur Feststellung der Ausdehnung von Höhlungen. Der Wund-Untersuchungsbohrer wird eingesetzt, um an Wunden den Umfang von Fäulen und damit die Effektivität der Abschottung festzustellen. Dieser Bohrer hat einen Durchmesser von 4 mm und besitzt einen Spezial-anschliff. Damit werden gezielte Bohrungen von der Wunde aus in radialer Richtung (zur Stammmitte) sowie in tangentialer Richtung (zu den Seiten) ausgeführt und die dabei heraustretenden Bohrspäne begutachtet. Während im Bereich einer Fäule das Holz mehr oder weniger bräunlich oder grau verfärbt ist, weist gesundes Splintholz eine helle, gelblich-weiße Farbe auf, so dass die Ausdehnung der Fäule ermittelt werden kann. Durch diese Untersuchung kann die Abschottung, die der Baum gegenüber der Fäule aufgebaut hat, punktuell durchbrochen werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung für den Baum entsteht durch den Einsatz dieser Werkzeuge nicht.

Grundlage für die o. g. Untersuchungen und die Folgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen ist das CODIT-Prinzip<sup>9</sup>, das Aussagen enthält über die Ausbreitungsrichtungen von Holzfäulen im Baum sowie über die Wechselwirkungen zwischen Baum und holzerstörenden Pilzen. Auf Basis der Baumkontrolle sowie der bei Bedarf durchgeführten Baumuntersuchung kann so das Ausmaß der Schäden ermittelt werden und die Folgen für die Stand- und/oder Bruchsicherheit beurteilt werden.

Die Bruchsicherheit von Stämmen und Ästen, die im Innern eine Fäule aufweisen, wird vor allem durch die so genannte Restwandstärke beeinflusst, d. h. durch

---

<sup>9</sup> CODIT steht für Compartmentalization Of Damage In Trees (= Abschottung von Schäden in Bäumen).

die Breite des verbliebenen gesunden Holzes zwischen der Fäule oder Höhlung und der Rinde. Für die Beurteilung der Bruchsicherheit muss dieser Wert in Relation gesetzt werden zu dem Ast- bzw. Stammradius an der untersuchten Stelle. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung von Baumhöhe, Habitus und Exposition sowie gegebenenfalls weiterer Schäden.

Die Standsicherheit von Bäumen kann durch wurzelbürtige Fäuleerreger oder durch Wurzelverluste (z. B. durch Baumaßnahmen) beeinträchtigt sein. Zusätzlich zu den Wurzelschäden ist auf weitere Faktoren zu achten, z. B. Kronengröße und Windexposition.

Weiterführende Literatur zum CODIT-Prinzip sowie zur Beurteilung von Gefahrenbäumen:

DUJESIEFKEN, D.; LIESE, W., 2008: Das CODIT-Prinzip – Von den Bäumen lernen für eine fachgerechte Baumpflege. Verlag Haymarket Media, Braunschweig, 159 S.

MATHENY, N. P.; CLARK, J. R., 1994: A Photographic Guide to the Evaluation of Hazard Tress in Urban Areas. Second Edition, Int. Soc. of Arboric., Savoy, Illinois, USA, 85 S.

MATTHECK, C.; BETHKE, K.; WEBER, K., 2014: Die Körpersprache der Bäume. Enzyklopädie des Visual Tree Assessment. Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, 548 S.

RUST, S.; WEIHS, U., 2007: Geräte und Verfahren zur eingehenden Baumuntersuchung. In: Dujesiefken, D., Kockerbeck, P. (Hrsg.): Jahrbuch der Baumpflege 2007, Haymarket Media, Braunschweig, 215-229.

SHIGO, A. L., 1990: Die Neue Baumbiologie. Verlag B. Thalacker, Braunschweig, 606 S.

WESSOLLY, L.; ERB, M., 2014: Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag Berlin, 287 S.

### **5.3 Beurteilung der Vitalität**

Die Vitalität äußert sich im Gesundheitszustand, insbesondere in Wachstum, Kronenstruktur und Zustand der Belaubung. Da vitale Bäume nicht unbedingt stand- und bruchstabil sind - und umgekehrt -, muss zwischen Vitalität und Verkehrssicherheit unterschieden werden. So gibt es sowohl Bäume, die trotz einer guten Vitalität ein Verkehrssicherheitsrisiko darstellen, als auch umgekehrt vitalitätsgeschwächte Bäume, deren Stand- und Bruchstabilität noch gegeben ist. Die Versorgung der Krone mit Wasser und Nährsalzen erfolgt in erster Linie über die jüngsten, d. h. die äußeren Jahrringe des Holzkörpers. Dementsprechend ist hierfür ein sehr schmaler Bereich gesunden Holzes ausreichend, so dass die Krone trotz umfangreicher Defekte im Stamminnern noch gut belaubt sein kann. Dennoch sind Kenntnisse über die Vitalität von Bedeutung, da sie eine Aussage über die Regenerationsfähigkeit und die voraussichtliche Lebenserwartung eines Baumes ermöglichen und damit auch der Erfolg einer baumpflegerischen Maßnahme abgeschätzt werden kann.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Beurteilung der Vitalität anhand der Kronenstruktur bzw. Verzweigung. Hierbei handelt es sich um eine jahreszeitlich unabhängige Methode, die von ROLOFF entwickelt wurde: Durch eine sich verschlechternde Vitalität nimmt das Triebängenwachstum ab, d. h. anstatt von Langtrieben, die sich durch Seitenknospen verzweigen können, werden nur noch Kurztriebe gebildet, die nicht zu einer Verzweigung befähigt sind. Hierdurch verändert sich das Verhältnis von Lang- zu Kurztrieben innerhalb der Krone, so dass ein anderes Verzweigungsmuster und damit auch ein verändertes Erscheinungsbild der Krone entstehen. Die verschiedenen Wachstumsphasen und Vitalitätsstufen zeigt Abbildung 1.

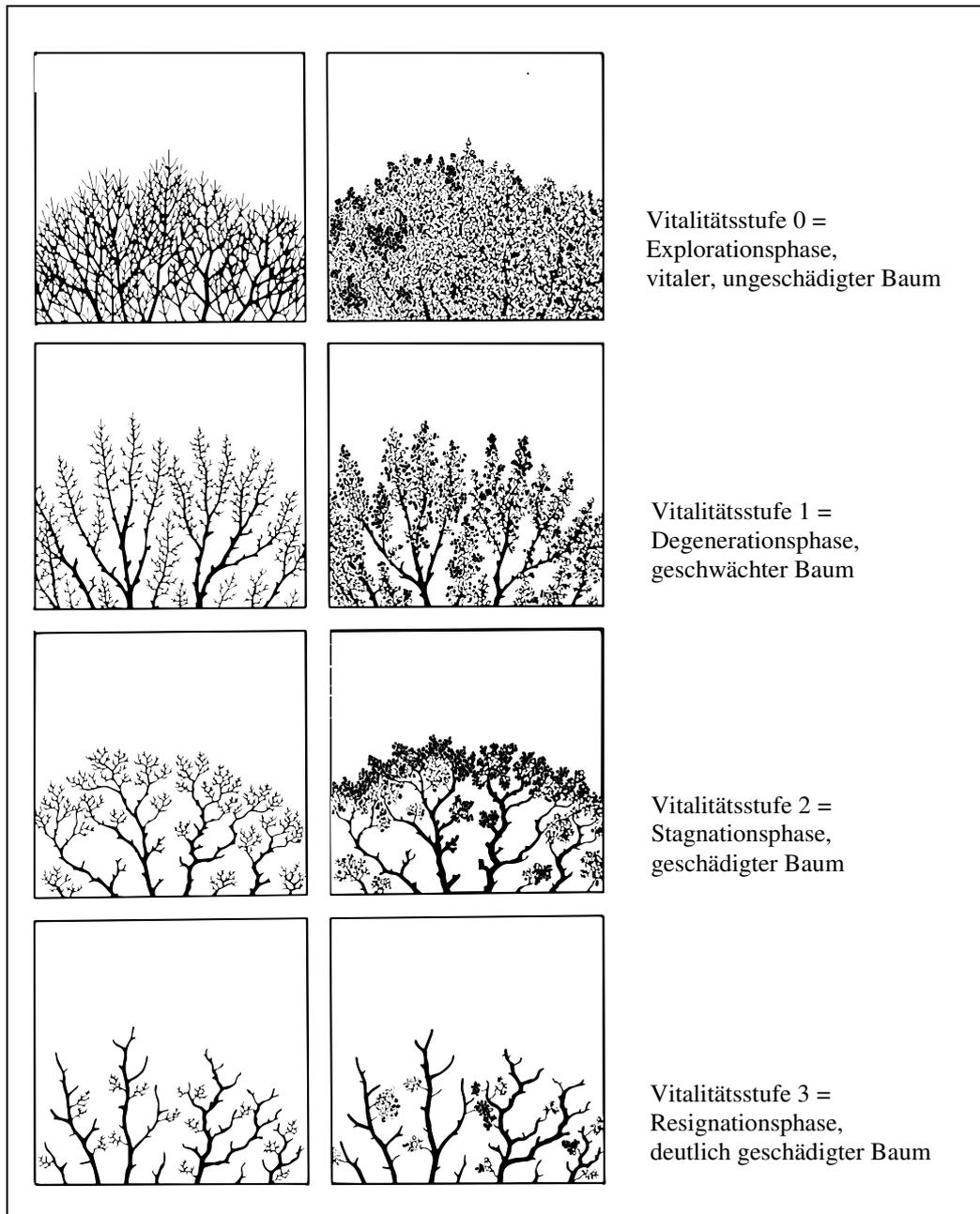


Abb. 1: Vitalitätsstufen-Schlüssel für Eiche;  
links Winteransicht, rechts Sommeransicht der Oberkrone;  
aus: ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Verständnis und praktische Bedeutung eines  
komplexen Naturphänomens. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 165 S.

#### **5.4 Einschätzung der Erhaltungsfähigkeit**

Nach Durchführung der zuvor beschriebenen Untersuchungen wird die Erhaltungsfähigkeit des Baumes beurteilt. Sofern die Untersuchungen zu dem Ergebnis kamen, dass die Verkehrssicherheit zurzeit nicht gegeben, jedoch wieder herstellbar ist, werden die erforderlichen Maßnahmen auf Basis der ZTV-Baumpflege<sup>10</sup> benannt. Mehrere dieser Maßnahmen, wie z. B. Totholzentfernung, Kronenpflege oder der Einbau einer Kronensicherung, verändern nicht das Erscheinungsbild des Baumes. Bei einem umfangreichen Eingriff (z. B. Einkürzung der Krone) können sich jedoch das Erscheinungsbild des Baumes und damit die gestalterische Funktion (z. B. Größe, Habitus) deutlich ändern.

Auf Basis der durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Vitalität wird die voraussichtliche Erhaltungsfähigkeit gutachterlich eingeschätzt, und zwar für das jetzige oder das nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen entstandene Erscheinungsbild. Es kann sich hierbei aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren naturgemäß nur um eine Schätzung handeln. Hierbei wird unterschieden zwischen langfristiger, mittelfristiger und kurzfristiger Erhaltungsfähigkeit.

Eine langfristige Erhaltungsfähigkeit bedeutet, dass der Baum ohne bzw. nach Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen noch Jahrzehnte erhalten bleiben kann, wenn nicht zusätzliche, zurzeit noch nicht absehbare Beeinträchtigungen hinzukommen. Als mittelfristig wird ein Baum angesprochen, der zwar zurzeit noch verkehrssicher ist oder dessen Verkehrssicherheit wieder herstellbar ist, der jedoch schwerwiegende Schäden aufweist, z. B. umfangreiche Fäule. Ein derartiger Baum hat auch nach Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen nur

---

<sup>10</sup> ZTV-Baumpflege (2017): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 6. Ausgabe, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 82 S.

noch eine begrenzte Erhaltungsfähigkeit in dieser Gestalt bzw. Größe von schätzungsweise 5-10 Jahren. Eine nur kurzfristige Erhaltungsfähigkeit hat ein Baum, wenn er so umfangreiche Schäden aufweist, dass er selbst nach den baumpflegerischen Maßnahmen nur noch wenige Jahre erhalten werden kann (bis zu fünf Jahre).

Der Begriff Erhaltungsfähigkeit ist nicht gleich zu setzen mit dem Begriff Lebenserwartung, bei dem es um Leben oder Tod des Gehölzes geht. Man kann häufig einen schwer geschädigten Baum immer weiter einkürzen, ohne dass er tatsächlich vollständig abstirbt. Die gestalterische Funktion nimmt dabei immer weiter ab. Im Extremfall können nach der Fällung aus einem Stubben noch Stockaustriebe entstehen, d. h. im biologischen Sinn „lebt“ der Baum immer noch, obwohl er keine gestalterische Wirkung mehr hat. Somit bezieht sich die Zeitspanne der Erhaltungsfähigkeit auf das jetzige Erscheinungsbild bzw. auf das Erscheinungsbild nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Die Erhaltungsfähigkeit ist zu unterscheiden von der Erhaltungswürdigkeit, die sich vor allem aus der Bedeutung des Baumes an diesem Standort herleitet, z. B. dem besonderen Alter, dem Habitus, der Vitalität oder einer Funktion als Denkmal.

In Abhängigkeit vom Ausmaß der vorhandenen Schädigung wird im Rahmen dieses Gutachtens erforderlichenfalls der voraussichtliche nächste Termin für eine erneute Baumuntersuchung angegeben.

## **6. FESTSTELLUNGEN VOR ORT**

Der Baumbestand auf dem Grundstück Bismarckallee 15 in Aumühle hat einen parkähnlichen Charakter. Er setzt sich überwiegend zusammen aus Buchen, Eichen und Birken sowie Kiefern und Douglasien. Der Baumbestand prägt und gestaltet das Grundstück und die Umgebung in hohem Maße. Die im Jahr 2014 empfohlenen baumpflegerischen Maßnahmen zur Bestandsentwicklung und Herstellung der Verkehrssicherheit sind bis heute nicht durchgeführt worden. Der Baumbestand wies damals schon einen deutlichen Pflegerückstand auf und zahlreiche Bäume standen unterdrückt und bedrängten sich gegenseitig. Dieser Zustand hat sich nicht verändert, abgesehen von einigen Bäumen, die in den Stürmen der vergangenen Jahre umgestürzt sind. Diese sind zum Teil auf die angrenzende Straße gestürzt. Bei einigen Bäumen sind auch Starkäste und auch Stämmlinge ausgebrochen. Die verbliebenen Kronen weisen zum Teil deutliche Lücken und umfangreiche Schäden auf.

Die einzelbaumweisen Befunde hinsichtlich der Stand- und Bruchsicherheit sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit enthält die Tabelle im Anhang. Die verwendete Baumnummerierung bezieht sich auf die bereits bei der letzten Begutachtung vergebenen Baumnummern. Diese sind zum einen im Lageplan mit Baumnummern im Anhang dargestellt, darüber hinaus wurden alle Bäume am Stammfuß mittels Signierspray mit der entsprechenden Baumnummer versehen. Somit sind die Ergebnisse eindeutig zuzuordnen und können entsprechend umgesetzt werden.

## **7. ERFORDERLICHE MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT**

Insgesamt sind bei den Bäumen die folgenden baumpflegerischen Maßnahmen zwingend erforderlich:

- 63 x Totholzentfernung:  
Baum Nr. 3a, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 31, 33, 35, 36, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 55, 56, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 70, 72, 74, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 94, 95, 96, 97
- 11 x Fällungen:  
Baum Nr. 3, 4, 7, 25, 29, 30, 32, 65, 80, 92, 98
- 3 x Lichtraumprofilschnitt:  
Baum Nr. 1, 34, 54
- 4 x Einkürzung der Krone:  
Baum Nr. 3a, 18, 26, 74

Darüber hinaus bzw. als Alternative werden für acht Bäume folgende Maßnahmen empfohlen:

- 3 x Entfernung baumfremder Bewuchs:  
Baum Nr. 37, 89, 90
- 6 x Fällung:  
Baum Nr. 11, 12, 16, 33, 57, 58

## **8. HINWEISE FÜR DEN WEITEREN UMGANG MIT DEN BÄUMEN**

Nach Durchführung der beschriebenen baumpflegerischen Maßnahmen sind die Bäume überwiegend noch mittel- bis langfristig erhaltensfähig.

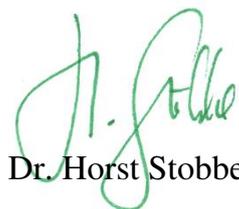
Gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinien sind die untersuchten Bäume einer jährlichen Kontrolle zu unterziehen.

Eine erneute Baumuntersuchung ist, sofern zwischenzeitlich keine auffälligen Veränderungen an den Bäumen oder im Baumumfeld auftreten, spätestens in fünf Jahren erforderlich.

Die Bäume unterliegen aufgrund des Stammumfangs von mehr als 100 cm in 1,0 m Höhe der Satzung der Gemeinde Aumühle zum Schutze des Baumbestandes aus dem Jahr 2013. Aus diesem Grund sind für die Fällungen sowie die baumpflegerischen Maßnahmen eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen beim

Amt Hohe Elbgeest  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf.

Hamburg, 10. Januar 2020



Dr. Horst Stobbe

Anhang:

- Tabelle mit der Darstellung der einzelbaumweisen Darstellung der Ergebnisse der Baumkontrollen und Baumuntersuchungen
- Lageplan mit Baumnummern

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Legende: S Ø = Stammdurchmesser in cm in 1,0 Meter Höhe; BS = Bruchsicherheit gegeben (es zeigten sich keine Indizien für eine mangelnde Bruchsicherheit); SS = Standsicherheit gegeben (es zeigten sich keine Indizien für eine mangelnde Standsicherheit); J = Ja; N = Nein; Erhaltungsfähigkeit: L = langfristig (über 10 Jahre), M = mittelfristig (5 bis 10 Jahre), K = kurzfristig (weniger als 5 Jahre)

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
1	Zierkirsche	30	1	Baum steht am Gebäude, Äste reichen bis an das Gebäudedach, Dichtstand zum Haus	J	J	Lichtraumprofilschnitt hin zum Haus	-
2	Eibe	35	2	3-stämmig ab einer Höhe von 1,3 m; unterständig	J	J	-	L
3	Eiche	74/62	2	2-stämmiger Tiefziesel; Astabbruch vermutlich Sturmschaden; stark asymmetrische Krone; Schrägstand; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Vergabelung mit eingewachsener Rinde, gerissen → Bohrwiderstandsmessung ergab umfangreiche Fäule im Vergabelungsbereich mit kleiner Höhlung am Stammfuß	N	J	Fällung	-
3a	Eiche	104	2	Kronenausbrüche nach Sturm, restliche Krone wie freigestellt; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Einkürzung der verbleibenden 3 Hauptäste um jeweils 3 m; Totholzentfernung	L
4	Buche	70	3	stark vergreisend, absterbend; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Klangprobe unauffällig	N	J	Fällung	-

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
5	Buche	61	2-3	unterdrückt stehend, ungünstiger Kronenaufbau, einseitige Krone; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
6	Buche	116	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Hauptvergabelung mit eingewachsener Rinde und Ohrenbildung, nicht gerissen; diverse Einwallungen	N	J	Totholzentfernung	L
7	Robinie	58	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand in Richtung Zufahrt; Klangprobe auffällig; Pilzfruchtkörper vom Sparrigen Schüppling am Stammfuß und im Baumumfeld; Risse am Stammfuß	N	N	Fällung	-
8	Kiefer	51	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis, z.T. lose in der Krone hängend; Baumgruppe mit Baum Nr. 9	N	J	Totholzentfernung	L
9	Kiefer	64	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Baumgruppe mit Baum Nr. 8	N	J	Totholzentfernung	L
10	Birke	28	2	unterdrückt und bedrängt stehend	J	J	-	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
11	Birke	28/18	2-3	2-stämmiger Tiefzwiesel, nicht gerissen; vergreisend; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; stark unterdrückt	N	J	Totholzentfernung Empfehlung: Fällung	M
12	Birke	30/22	2	2-stämmiger Tiefzwiesel; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; krebsartige Wunde in 4 m Höhe; bedrängt stehend	N	J	Totholzentfernung Empfehlung: Fällung	M
13	Esskastanie	38	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
14	Kiefer	54	1-2	kompensierter Schrägstand; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
15	Kiefer	45	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand; Schlagschaden in einer Höhe von ca. 8 m	N	J	Totholzentfernung	L
16	Kirsche	31	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; stark unterdrückt stehend	N	J	Totholzentfernung Empfehlung: Fällung	M

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
17	Kiefer	54	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; verdickter Stammfuß; Klangprobe unauffällig	N	J	Totholzentfernung	L
18	Kiefer	60	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Spechtloch im gebrochenen Stämmeling	N	J	Einkürzung des Stämmeling mit dem Spechtloch um 2 m; Totholzentfernung	L
19	Buche	76	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Stammriss; Klangprobe unauffällig	N	J	Totholzentfernung	L
20	Kiefer	51	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand	N	J	Totholzentfernung	L
21	Kiefer	50	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; einseitig asymmetrischer Kronenaufbau	N	J	Totholzentfernung	L
22	Buche	94	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis, z.T. lose in der Krone hängend; Astabbrüche, vermutlich durch Sturm	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
23	Kiefer	74	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; alter eingefaulter Anfahrschaden; Klangprobe unauffällig; kompensierter Schrägstand; unterdrückt durch Nachbarbaum Kiefer Nr. 25	N	J	Totholzentfernung	L
24	Eiche	37	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
25	Kiefer	52	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; stark unterdrückt von Baum Nr. 23; mehrere Schäden mit Anzeichen für Fäulen im oberen Stammbereich; Spechtloch in ca. 10 m und 6 m Höhe am abgestorbenen Stämmeling	N	J	Fällung	-
26	Eiche	102	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; ehemaliger alter Astausbruch im Vergabelungsbereich in ca. 10 m Höhe; mehrere Starkastausbrüche durch Sturm im Jahr 2017; Höhlung im Stammfußbereich mit vergangenen Pilzfruchtkörpern, unauffällige Klangprobe	N	J	Einkürzung der Krone um 3 m in der Höhe und zu allen Seiten; Totholzentfernung	L
27	Eiche	46	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
28	Schwarzkiefer	41	2	kompensierter Schrägstand	J	J	-	L
29	Schwarzkiefer	25	3	absterbend (Trockenstress)	N	N	Fällung	-
30	Weide	44/41	3	mehrstämmig aufgewachsen; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; ehemals abgekippt; umfangreiche Stockfäule; Spechtlöcher; alter eingefaulter Stämmlingsausbruch in Richtung Fahrbahn	N	N	Fällung	-
31	Birke	43	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
32	Kirsche	36	1	unterständig und bedrängt von Baum Nr. 3; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; V-förmige Vergabelung mit eingewachsener Rinde nicht eingerissen, jedoch mit Fäule an einer Astausbruchswunde	N	J	Fällung	-
33	Schwarzkiefer	43	2-3	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand in Richtung Fahrbahn; vergreisend	N	J	Totholzentfernung Empfehlung: Fällung	L
34	Eibe	29/17	1	Tiefzwiesel; Lichtraumprofil nicht gegeben	J	J	Lichtraumprofilschnitt	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
35	Eiche	50	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
36	Birke	48	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
37	Douglasie	39	1	Efeubewuchs; Stammfuß und Stamm nicht komplett einsehbar	J	J	Empfehlung: entfernen baumfremder Bewuchs	L
38	Douglasie	-	-	gefällt	-	-	-	-
39	Douglasie	47	1	bogenförmiger Wuchs	J	J	-	L
40	Eiche	40	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
41	Birke	39	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; leicht unterdrückt; einseitige Krone	N	J	Totholzentfernung	L
42	Eiche	32	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
43	Douglasie	-	-	vermutlich beim Sturm entwurzelt	-	-	-	-

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
44	Douglasie	38	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; stark bogenförmiger Wuchs	N	J	Totholzentfernung	L
45	Eiche	77	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand in Richtung Fahrbahn; leicht verdickter Stammfuß, Klangprobe unauffällig	N	J	Totholzentfernung	L
46	Douglasie	48	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
47	Eibe	-	-	gefällt	-	-	-	-
48	Buche	74	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; V-förmige Vergabelung mit eingewachsener Rinde nicht eingerissen	N	J	Totholzentfernung	L
49	Buche	53	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; kompensierter Schrägstand in Richtung Fahrbahn	N	J	Totholzentfernung	L
50	Eiche	32/25	2-3	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Stamm in Zaun eingewachsen; Tiefzwiesel nicht eingerissen	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
51	Buche	43	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis, einseitige Krone	N	J	Totholzentfernung	L
52	Buche	22	1	-	J	J	-	L
53	Buche	22	1	unterdrückt	J	J	-	L
54	Buche	38	1	Lichtraumprofil nicht gegeben; einseitige Krone Richtung Fahrbahn	J	J	Lichtraumprofilschnitt	L
55	Eiche	37	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; einseitige Krone Richtung Fahrbahn	N	J	Totholzentfernung	L
56	Eiche	60	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; unterdrückt stehend; Stammfuß angefüllt	N	J	Totholzentfernung	L
57	Buche	23	1	einseitige sowie unterdrückte Krone; mehrere eingefaulte Wunden am Stamm; kein Entwicklungspotenzial; Stammfuß angefüllt;	J	J	Empfehlung: Fällung	M

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
58	Buche	23	1	asymmetrischer Kronenaufbau, bedrängt stehend; stark unterdrückt; kein Entwicklungspotenzial, Stammfuß angefüllt	J	J	Empfehlung: Fällung	M
58a	Buche	36	1	einseitige Krone; kompensierter Schrägstand; alte eingefaulte Astungswunde in 6 m Höhe; Stammfuß angefüllt	J	J	-	L
59	Buche	54	1	kompensierter Schrägstand; Stammfuß angefüllt; stark symmetrische Krone Richtung Fahrbahn	J	J	-	L
60	Buche	54	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Stammfuß angefüllt	N	J	Totholzentfernung	L
61	Buche	47	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Stammriss in einer Höhe von 2-3 m, Klangprobe unauffällig; Stammfuß angefüllt	N	J	Totholzentfernung	L
62	Buche	44	1	-	J	J	-	L
63	Buche	44	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
64	Buche	47	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Vergabelung mit eingewachsener Rinde, nicht gerissen; einseitige Krone Richtung Nachbar	N	J	Totholzentfernung	L
65	Eiche	81	2-3	starkes Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Vergabelung mit eingewachsener Rinde eingerissen; Klangprobe rundum auffällig, großer umfangreicher Schaden mit Fäule im Stamm	N	J	Fällung	-
66	Buche	43	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
67	Eiche	64	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; schwarze Leckstellen am Stamm; Klangprobe unauffällig	N	J	Totholzentfernung	L
68	Buche	50	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Gruppe mit Nr. 70; einseitige Krone Richtung zum Nachbarn	N	J	Totholzentfernung	L
69	Buche	22	1-2	stark unterdrückt stehend	J	J	-	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
70	Buche	78	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Gruppe mit Nr. 68; einseitige Krone Richtung zum Nachbarn	N	J	Totholzentfernung	L
71	Buche	23	1	unterdrückt stehend	J	J	-	L
72	Buche	44	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; einseitige Krone; Rhizomorphen Hallimasch an alten Totstummel	N	J	Totholzentfernung	L
73	Buche	22	1	unterdrückt stehend	J	J	-	L
74	Eiche	58	2-3	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; bedrängt stehend; abgestorbener Stämmeling; mehrere Stammrisse, absterbend	N	J	Einkürzung der Krone um 2 m in der Höhe und zu allen Seiten; Totholzentfernung	M
75	Buche	-	-	gefällt	-	-	-	-
76	Buche	-	-	gefällt	-	-	-	-
77	Buche	42	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
78	Buche	27	2	unterständig; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis zum Teil lose in der Krone	N	J	Totholzentfernung	L
79	Buche	77	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
80	Kiefer	65	4	vergreisend mit starkem Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; absterbend	N	N	Fällung Habitatbaum, Torso des Baums sollte erhalten bleiben	-
81	Buche	69	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
82	Buche	77	1	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; einseitig asymmetrischer Kronenaufbau in Richtung Gebäude, reibende und scheuernde Äste, bedrängt stehend	N	J	Totholzentfernung	L
83	Eiche	69	2	starkes Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; bedrängt stehend; abgestorbener Stämmeling	N	J	Totholzentfernung; Entnahme abgestorbener Stämmeling	M
84	Buche	72	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
85	Buche	51	1-2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	L
86	Douglasie	-	-	gefällt	-	-	-	-
87	Eiche	88	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; diverse Stummelschnitte aufgrund nicht fachgerecht durchgeführter Schnittmaßnahmen; Stammaustriebe; asymmetrische Krone, Bestandes bedrängt	N	J	Totholzentfernung	L
88	Douglasie	47	1-2	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	M
89	Douglasie	34	1	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis, z. T. lose im Baum hängend; baumfremder Bewuchs	N	J	Totholzentfernung; Empfehlung: Entfernung baumfremder Bewuchs	M
90	Douglasie	42	1	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis z. T. lose im Baum hängend; angefüllter Stammfuß; baumfremder Bewuchs	N	J	Totholzentfernung; Empfehlung: Entfernung baumfremder Bewuchs	M

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

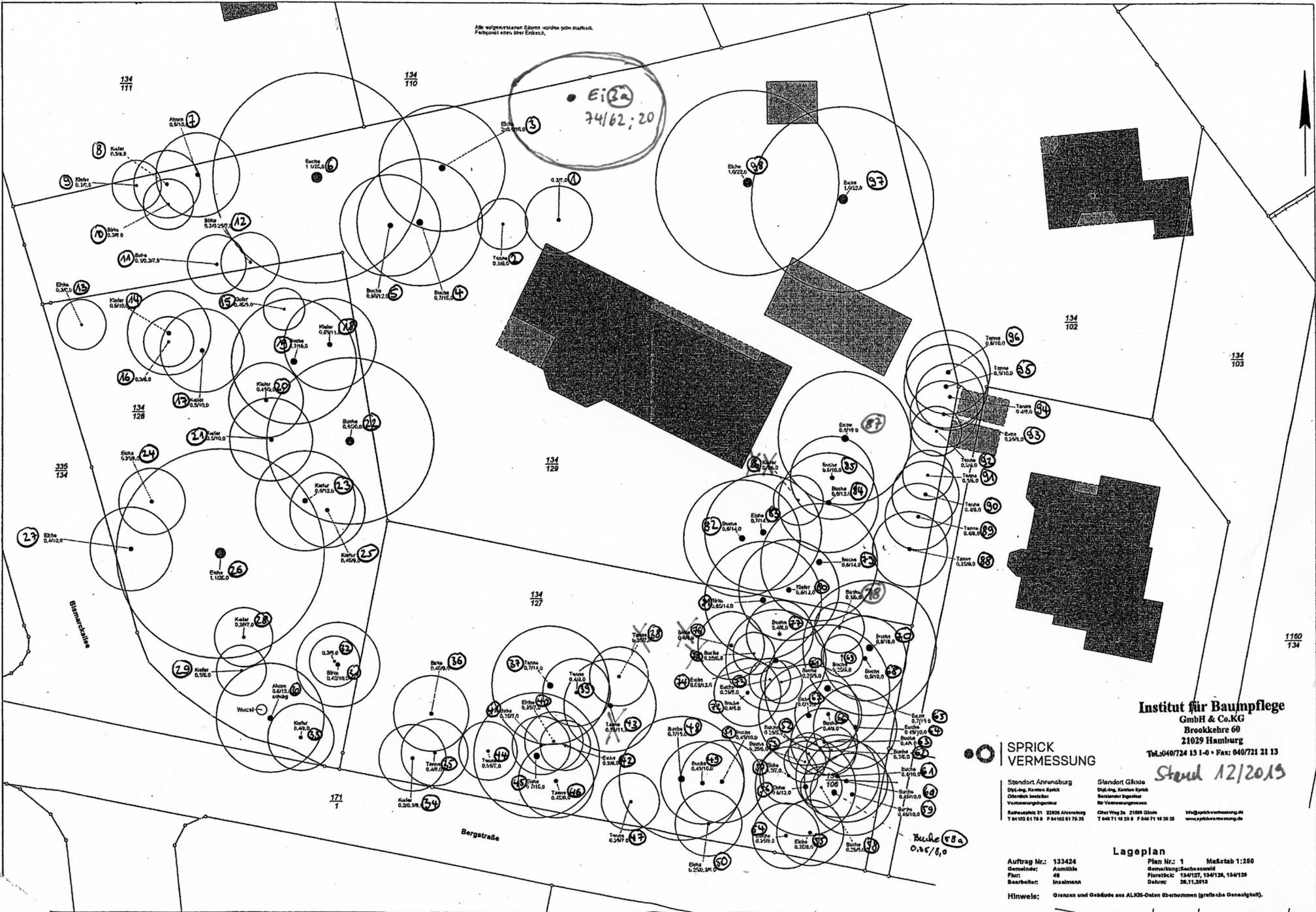
Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
91	Douglasie	27	1-2	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; bedrängt stehend	J	J	-	M
92	Douglasie	26	3	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; bedrängt stehend; Leittrieb abgestorben	N	J	Fällung	M
93	Birke	34	2	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze; stark bedrängt und unterdrückt stehend	J	J	-	M
94	Douglasie	48	1-2	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze, bedrängt stehend; einseitige Krone; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	M
95	Douglasie	40	1-2	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze, bedrängt stehend; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	M
96	Douglasie	61	1	offenbar ehemalige Sichtschutzpflanzung an der Grundstücksgrenze, bedrängt stehend; einseitige Krone; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis	N	J	Totholzentfernung	M

Baumbiologische Untersuchungen zur Verkehrssicherheit an 99 Bäumen in der Bismarckallee 15 in Aumühle

Baum Nr.	Baumart	S Ø in cm	Vitalitätsstufe	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	Erhaltungsfähigkeit
97	Eiche	102	2	Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; Stammfuß nicht frei zugänglich durch Gestrüpp; Klangprobe unauffällig	N	J	Totholzentfernung	L
98	Eiche	101	3-4	Stark vergreisend; Totholz mit Durchmessern von über 5 cm an der Astbasis; absterbend; baumpflegerische Maßnahmen nicht mehr sinnvoll	N	J	Fällung	-

Alle aufgemessenen Elemente werden von markiert.  
Festpunkt oben über Erdreich.

Ei(2a)  
74/62; 20



Institut für Baumpflege  
GmbH & Co.KG  
Brookkehre 60  
21029 Hamburg  
Tel.: 040/724 13 1-0 • Fax: 040/721 21 13

Stand 12/2015

SPRICK  
VERMESSUNG

Standort Annehburg Dir.-Ing. Kerstin Buch Oftersleben bestellbar Vermessungsingenieur	Standort Glind Dir.-Ing. Kerstin Buch Bismarck-Ingénieur Baumeister
Karlsruher Str. 21000 Annehburg T 040 71 18 20 0 F 040 71 18 20 25	Dir.-Ing. Kerstin Buch Baumeister T 040 71 18 20 0 F 040 71 18 20 25
mailto:info@sprick-vermessung.de	http://www.sprick-vermessung.de

Auftrag Nr.: 133424  
Gemeinde: Aumühle  
Plan: 48  
Bearbeiter: Inselmann  
Hinweis: Grenzen und Gebäude aus ALKIS-Daten übernommen (grafische Genauigkeit).

Plan Nr.: 1  
Gemarkung: Sachswald  
Flurstück: 154/127, 154/128, 154/129  
Datum: 28.11.2015  
Maßstab: 1:250